



Beschluss des Stadtrats

vom 3. April 2024

GR Nr. 2024/11

Nr. 1027/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Unterstützung der Arthouse Comercio Movie AG und der Neugass Kino AG, Ziele der ausgerichteten Beiträge, Abklärung der Zielerreichung, Hintergründe zur benötigten Unterstützung, erfolgreiche und nicht erfolgreiche Aspekte der «strukturellen Neuausrichtung» und der «Publikumsgewinnung» sowie Vorgaben oder Massnahmen für die Verwendung der Beiträge

Am 10 Januar 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/11, ein:

Gemäss Medienmitteilung vom 20.12.2023 unterstützen die Stadt und der Kanton Zürich die Arthouse Comercio Movie AG und die Neugass Kino AG mit einem einmaligen Beitrag von CHF 579'000.–. Die einmalige Unterstützung durch Stadt und Kanton Zürich soll den kurzfristigen Erhalt der beiden Kinobetreiberinnen gewährleisten. Stadt und Kanton fordern, dass sie (die Kinobetreiberinnen) nachhaltige Massnahmen ergreifen, um ihren langfristigen Bestand zu sichern.

Unerwähnt blieb, dass der Kanton 2022 sowohl die Neugasse AG wie auch die Arthouse Comercio Movie AG mit «Transformationsbeiträgen» bedachte. Begründet wurde dies damals mit: *«Mit diesen neu vorgesehenen Beiträgen können Projekte unterstützt werden, welche die Anpassung von Kulturunternehmen an die durch die Covid-19-Epidemie veränderten Verhältnisse bezwecken und die strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben (Art. 1 Bst. bin Verbindung mit Art. 2 Bst. h).»*

Bei der Arthouse Comercio Movie AG wurde ein Projekt «Transformation – vom Kino zum kulturellen Treffpunkt» mit CHF 300'000.– unterstützt. Bei der Neugasse AG ein Projekt «Kino- stream.ch (Arbeitstitel)» (in Zusammenarbeit mit der heute konkursiten Kosmos AG) ebenfalls mit CHF 300'000.– unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Ziele der ausgerichteten Beiträge des Kantons («strukturelle Neuausrichtung», «Publikumsgewinnung») von den heutigen Beiträgen der Stadt und des Kantons («nachhaltige Massnahmen um den langfristigen Bestand zu sichern»)?
2. Wurde im Rahmen der Abklärungen für die gesprochenen Beiträge geprüft, welche Ziele die bereits 2022 durch den Kanton finanzierten Transformationsprojekte erreicht haben? Falls ja, welche Ziele wurden erreicht? Falls nein, wieso nicht?
3. Wieso sind nun weitere Gelder nötig für die kurz- und langfristige Stabilisierung / Neuausrichtung, wenn der Kanton bereits Transformationsprojekte finanziert hat?
4. Was genau wurde unter dem Titel «Kinostream.ch» erstellt/entwickelt und welchen finanziellen Effekt auf die Neugasse AG hatte dieses Projekt? Wie konnte das ausbleibende Publikumsinteresse kompensiert werden (quantitativ und qualitativ)?
5. Was genau wurde unter dem Titel «Transformation – vom Kino zum kulturellen Treffpunkt» erstellt/entwickelt und welchen finanziellen Effekt auf die Comercio Arthouse AG hatte dieses Projekt? Wie konnte das ausbleibende Publikumsinteresse kompensiert werden (quantitativ und qualitativ)?
6. Welche Aspekte der «strukturellen Neuausrichtung» und der «Publikumsgewinnung» waren erfolgreich und welche nicht?



2/5

7. Gibt es Vorgaben für die Verwendung der neugesprochenen Beiträge? Falls ja, welche? Falls nein, wieso nicht?
8. Können die neugesprochenen Beiträge für die Deckung von Liquiditätsengpässen oder von laufenden Kosten verwendet werden?
9. Für welche konkreten Massnahmen seitens der Betreiberinnen werden die neugesprochenen Beiträge eingeplant?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die unternehmerische Leistung der beiden Kinobetreiberinnen seit 2020?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die einmalige Unterstützung der beiden Kinobetreiberinnen Arthouse Commercio Movie AG und Neugass Kino AG ist eine gemeinsame Initiative von Stadt und Kanton Zürich. Demgegenüber waren die Transformationsprojekte Teil der Covid-Finanzhilfen 2021 des Bundes, für deren Umsetzung der Kanton verantwortlich war. Die Stadt war daran nicht beteiligt. Für die Beantwortung der Fragen 1, 4, 5 und 6 wurde daher Rücksprache mit dem Kanton genommen.

Frage 1

Wie unterscheiden sich die Ziele der ausgerichteten Beiträge des Kantons («strukturelle Neuausrichtung», «Publikumsgewinnung») von den heutigen Beiträgen der Stadt und des Kantons («nachhaltige Massnahmen um den langfristigen Bestand zu sichern»)?

Das Unterstützungsprogramm «Transformationsprojekte» des Kantons wurde vom Bund als Teil der Covid-Finanzhilfen 2021 lanciert. Damit verfügten Bund und Kantone neu über zwei Instrumente zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Kulturunternehmen:

- Ausfallentschädigungen: Diese deckten den durch die Schliessung oder Teilschliessung der Kulturinstitutionen entstandenen finanziellen Schaden.
- Transformationsprojekte: Damit wurden Kulturunternehmen unterstützt, die im Bereich der strukturellen Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung Vorhaben realisieren wollten, die den Fortbestand des Betriebes mittel- und langfristig sichern sollten.

Transformationsprojekte waren demnach Vorhaben, die die Zielsetzung verfolgten, in den Kulturunternehmen nachhaltige Veränderungsprozesse auszulösen, die sich mittelfristig positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirken sollen.

Die einmalige Unterstützung der beiden Kinobetreiberinnen durch Stadt und Kanton zielt auf die kurzfristige Stabilisierung der Kinobetreiberinnen im Independent Bereich, um den Erhalt des aktuellen vielfältigen Filmangebots in der Stadt zu sichern. Sie dient nicht der Sanierung und reicht dafür auch nicht aus.

Frage 2

Wurde im Rahmen der Abklärungen für die gesprochenen Beiträge geprüft, welche Ziele die bereits 2022 durch den Kanton finanzierten Transformationsprojekte erreicht haben? Falls ja, welche Ziele wurden erreicht? Falls nein, wieso nicht?

Die Ziele der vom Kanton geförderten Transformationsprojekte im Jahr 2022 waren der Stadt bekannt.



3/5

Das Transformationsprojekt der Arthouse Commercio Movie AG «Transformation – vom Kino zum kulturellen Treffpunkt» diente der Publikumsgewinnung und beinhaltete eine Neuausrichtung des Unternehmens, die mit einem Umbau verbunden war. Da Anfang 2023 die erforderliche Baubewilligung noch nicht vorlag und es damit nicht mehr möglich war, das Projekt in der vom Bund vorgeschriebenen Zeit umzusetzen, hat die Fachstelle Kultur ihren Entscheid für einen Transformationsbeitrag vom 17. November 2022 widerrufen. Entsprechend wurde kein Beitrag ausgerichtet.

Das Transformationsprojekt der Neugass Kino AG «Kinostream.ch» diente ebenfalls der Publikumsgewinnung. Das Projekt sah die Konzeption und den Aufbau der Streaming-Plattform www.cinu.ch vor, die als neues Geschäftsfeld entsprechend auch neue und jüngere Publikumssegmente erschliessen soll. Die Plattform www.cinu.ch wurde nach einer ersten Testphase im Februar 2024 lanciert. Eine Marketingkampagne, die die Plattform schweizweit bekannt machen soll, ist für das 1. Quartal 2024 geplant. Ob das Ziel erreicht wird, kann erst nach einer gewissen Betriebszeit überprüft werden.

Frage 3

Wieso sind nun weitere Gelder nötig für die kurz- und langfristige Stabilisierung / Neuausrichtung, wenn der Kanton bereits Transformationsprojekte finanziert hat?

Wie oben dargelegt verfolgen die beiden Beiträge unterschiedliche Zwecke:

- das Transformationsprojekt, die Ermöglichung eines Veränderungsprozesses, der die Institution mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont zukunftsfähig macht,
- die einmalige Unterstützung, den kurzfristigen Erhalt der beiden Spielstätten.

Frage 4

Was genau wurde unter dem Titel «Kinostream.ch» erstellt/entwickelt und welchen finanziellen Effekt auf die Neugasse AG hatte dieses Projekt? Wie konnte das ausbleibende Publikumsinteresse kompensiert werden (quantitativ und qualitativ)?

Die Schaffung und Etablierung der neuen Streaming-Plattform www.cinu.ch ist das Kernstück des Transformationsprojekts «Kinostream.ch». Darüber hinaus beinhaltet es Anpassungen der Infrastruktur, die das Live-Streaming aus dem Kino heraus ermöglichen. Das Transformationsprojekt der Neugass Kino AG hat die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich insbesondere aufgrund der Absicht überzeugt, dem Publikum ein lokales digitales Kino- und Streamingangebot jenseits der derzeit marktbestimmenden internationalen Konkurrenz zu unterbreiten. Da sich www.cinu.ch erst in der Startphase befindet (vgl. auch Antwort auf Frage 2), kann zu den Nutzungszahlen der Streaming-Plattform zurzeit noch keine quantitative Aussage gemacht werden.



4/5

Frage 5

Was genau wurde unter dem Titel «Transformation – vom Kino zum kulturellen Treffpunkt» erstellt/entwickelt und welchen finanziellen Effekt auf die Commercio Arthouse AG hatte dieses Projekt? Wie konnte das ausbleibende Publikumsinteresse kompensiert werden (quantitativ und qualitativ)?

Siehe Antwort auf Frage 2. Das Projekt wurde nicht realisiert und die Mittel wurden nicht ausbezahlt.

Frage 6

Welche Aspekte der «strukturellen Neuausrichtung» und der «Publikumsgewinnung» waren erfolgreich und welche nicht?

Da die Streaming-Plattform erst vor Kurzem lanciert wurde, kann auf die Frage heute noch keine Aussage gemacht werden.

Frage 7

Gibt es Vorgaben für die Verwendung der neugesprochenen Beiträge? Falls ja, welche? Falls nein, wieso nicht?

Die Beiträge dienen dem vorübergehenden Erhalt der Spielstätten im Independentbereich. Im Rahmen der Prüfung der Gesuche der beiden Kinobetreiberinnen hat die Analyse der finanziellen Situation der beiden Unternehmen von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Beratungs- und Treuhandgesellschaft KPMG AG gezeigt, dass eine deutliche Gefährdung des Fortbestands der beiden Unternehmen besteht. Gleichzeitig hält die KPMG AG aber fest, dass beide Unternehmen saniert werden können, wenn substanzielle Gegensteuermassnahmen erfolgen.

Die Stadt erwartet von den Kinobetreiberinnen, dass sie substanzielle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen, nämlich:

- Bereitstellung von zusätzlichem Eigen- oder Fremdkapital in der Grössenordnung der beantragten Beitragshöhe;
- Detaillierung und konsequente Umsetzung der bereits identifizierten Massnahmen zur Markt- und Produktentwicklung;
- Liquiditätssicherung und Optimierung der Finanzierung;
- Überprüfung sämtlicher Ausgabenpositionen im Hinblick auf kurzfristig realisierbare Einsparungen;
- Identifikation und Umsetzung von Massnahmen zur kurzfristigen Steigerung der Ticketeinnahmen;
- Erstellung eines mehrjährigen Businessplans, bestehend aus Plan-Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Plan-Bilanz sowie einer Investitions- und Finanzierungsplanung;
- Evaluation des Geschäftsmodells inklusive Kooperationen.



5/5

Frage 8

Können die neugesprochenen Beiträge für die Deckung von Liquiditätsengpässen oder von laufenden Kosten verwendet werden?

Ja.

Frage 9

Für welche konkreten Massnahmen seitens der Betreiberinnen werden die neugesprochenen Beiträge eingeplant?

Die Beiträge sind nicht für konkrete Massnahmen geplant, sondern dienen dem kurzfristigen Erhalt der beiden Kinobetreiberinnen.

Frage 10

Wie beurteilt der Stadtrat die unternehmerische Leistung der beiden Kinobetreiberinnen seit 2020?

Die Stadt ist der Ansicht, dass die beide Betriebe wichtige Massnahmen umgesetzt haben, um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken und um das Angebot aufrechtzuerhalten. Diese beinhalten insbesondere:

- Personalreduktion
- Publikumsbindungsmassnahmen
 - Kooperationen mit verschiedenen Communities (z. B. Indische Filmpremieren, Kino-on-demand-Anlässe, Anime-Events, Sportfilme, Filmfestivals)
 - Zielgruppenspezifische Angebote (z. B. Filmnächte)
 - Streamingangebot
 - Vorpremieren (Sneak Peak)
 - Filmpremieren mit Gesprächen mit Filmschaffenden
- Zusätzliche Auslastung durch Vorstellungen für Schulen und Vermietungen
- Ausweitung Kommunikationsmassnahmen (Social Media, Communities)
- Schaffung des Fördervereins «Verein Linie 32»

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti